

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 230

Ilmenau, den 13. Mai 2022

Seite

**Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die Durchführung
des Frühstudiums an der Technischen Universität Ilmenau**

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die Durchführung des Frühstudiums an der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß §§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Ordnung für die Durchführung des Frühstudiums an der Technischen Universität Ilmenau, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 29/2007.

Der Senat hat die Erste Änderungssatzung zur der Ordnung für die Durchführung des Frühstudiums am 03. Mai 2022 beschlossen. Der Präsident hat diese Erste Änderungssatzung am 11. Mai 2022 genehmigt.

1. In der Ordnung für die Durchführung des Frühstudiums wird eine Präambel mit folgendem Wortlaut vorangestellt:

Präambel

Die Technische Universität ermöglicht Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ein Frühstudium an der TU Ilmenau. Die Universität bietet außerdem Dienstleistenden anerkannter Freiwilligendienste, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, die Möglichkeit, an einem Frühstudium teilzunehmen (Einsatzstelle TU Ilmenau). Das nähere zu den Zugangsvoraussetzungen, der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, den Prüfungsleistungen sowie zur Anerkennung von bestandenen Prüfungsleistungen für ein späteres Studium eines Studiengangs ist in dieser Ordnung geregelt.“

2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Teilnehmende

- (1) Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Freiwilligen Wissenschaftlichen Jahres/Freiwilligen Jahres in Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit (FJW/ FJN) können als Frühstudierende an ausgewählten Lehrveranstaltungen in nicht-zulassungsbeschränkten Studiengängen teilnehmen. Die Erteilung zur Erlaubnis an Lehrveranstaltungen liegt im (pflichtgemäßen) Ermessen der Technischen Universität Ilmenau. Sie erhalten damit das Recht, an Lehrveranstaltungen ausgewählter Module in nicht-zulassungsbeschränkten Studiengängen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen sowie entsprechende Leistungspunkte zu erwerben. Die erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen wer-

den in einem späteren Studium an der Technischen Universität Ilmenau anerkannt.

- (2) Für eine Einschreibung als Frühstudierende sind folgende Bewerbungsunterlagen im Akademischen Servicecenter, Studentensekretariat, der Universität einzureichen:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Bewerbungsschreiben,
- Kopie des letzten Zeugnisses,
- Empfehlungsschreiben einer Fachlehrkraft des besuchten Gymnasiums und
- Zustimmung der Schulleitung.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ, FÖJ, FWJ/FJN:

- Teilnahmenachweis am jeweiligen Freiwilligen Jahr und
- Kopie des letzten Zeugnisses.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

- (3) Die Bescheinigung über die Erlaubnis zur Teilnahme wird durch das Studentensekretariat der Universität unter Vorlage der Nachweise nach Absatz (2) für ein Semester, in den Fällen des FSJ, FÖJ, FWJ/FJN für zwei Semester, ausgestellt.
- (4) Gebühren und Entgelte werden durch die Universität nicht erhoben. Ein Semesterbeitrag für das Studierendenwerk Thüringen fällt ebenfalls nicht an.

3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Versicherung

Frühstudierende sind während der Teilnahme an Lehrveranstaltungen über die Unfallkasse Thüringen beziehungsweise im Rahmen ihres freiwilligen Jahres (FSJ, FÖJ, FWJ/FJN) über dessen jeweiligen Rechtsträger gegen Unfälle versichert.“

4. Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Ordnung für die Durchführung des Frühstudiums an der Technischen Universität Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 11. Mai 2022

gez. Uni.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident